

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bewerben können sich Städte und Gemeinden.

Gesucht werden bestehende Bahnhofsumfelder, die durch ihre Gestaltung, ihr Management und ihre Mobilitätsanbindung zu einem urbanen und lebendigen Stadtraum als Eintritts-Visitenkarte zur Stadt werden. Im Fokus stehen dabei die Aufenthaltsqualität, die Sicherheit, die inklusive Gestaltung des Umfeldes sowie die Bündelung/Verknüpfung von Mobilitätsangeboten. Flächen in ausschließlicher Verantwortung der Deutsche Bahn AG sind nicht Gegenstand der Ausschreibung. Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein und als Leuchtturmprojekt für andere Städte und Gemeinden dienen.

2. Die Bewerbungsunterlagen können ausschließlich online auf der Homepage der Stiftung unter www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis2024 ausgefüllt werden. Sie dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen online eingereicht werden (bitte sehen Sie von einem Versand per Post ab):
 - a. Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen.
 - b. Max. fünf Visualisierungen/Bilder (inkl. Nutzungsrechte) die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.
 - c. Eine Grafik (Luftbild) des Bahnhofsumfeldes, welche die räumliche Abgrenzung zum Bahnhofsgebäude und Flächen in Verantwortung der Deutsche Bahn AG zeigt.
 - d. Gegebenenfalls, wenn vorhanden, eine Vorher/Nachher-Gegenüberstellung
4. Die Bewerbungen werden der Jury zur Verfügung gestellt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die Bewerbungen zu veröffentlichen.
5. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an justine.wiethan@lebendige-stadt.de.

B. Einzureichende Unterlagen

Reichen Sie Ihre Bewerbung nebst Anlage bitte ausschließlich online (stiftungspreis@lebendige-stadt.de) ein.

C. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der **30. September 2023**.

D. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden intensiv von der Stiftung „Lebendigen Stadt“ vorgeprüft und es wird eine Vorauswahl für die unabhängige Jury vorgenommen. Ihr werden die vollständigen und für einen Preis infrage kommenden Bewerbungen vorgelegt.
2. Eine fachkompetente Jury tritt im Winter 2023 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.

3. Der Expertenjury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.
4. Die Expertenjury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Die Stiftungspreisverleihung findet am **10. April 2024** im Rahmen unseres Städtekongresses in Berlin statt. Einladungen und Präsentationsvorgaben gehen den Preisträgern zeitgerecht zu.

Hamburg, im Juni 2023

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“